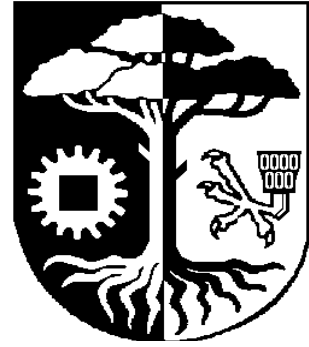


# Amtsblatt

für die  
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

25. September 2007

Nr.: 39

Seite 1

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 07.10.2007 | 3 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Wietstock am 01.10.2007   | 4 |

## WAHLBEKANNTMACHUNG

Am Sonntag, dem **07. Oktober 2007**, wird die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

Das Wahlgebiet ist in 29 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreies Wahllokal wird das Ludwigsfelder Museum, Am Bahnhof, eingerichtet.

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens 09. September 2007 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählt. Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung. Nach Prüfung der Wahlberechtigung gibt ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Hinweis zurück, dass die Wahlbenachrichtigung im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Insbesondere weise ich daraufhin, dass

1. jede wahlberechtigte Person bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Stimme hat.
2. der Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten wird.
3. der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge enthält.
4. der Wähler bei der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss.
5. der Wähler sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen hat.
6. die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben kann.
7. bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen kann.
8. eine wahlberechtigte Person, die für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 07.10.2007 einen Wahlschein erhalten hat, von Amts wegen für die Stichwahl am 28.10.2007 wiederum einen Wahlschein erhält, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.

9. wer durch Briefwahl wählen will, sich bei der Wahlbehörde den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, den amtlichen Wahlbriefumschlag und das Merkblatt für die Briefwahl beschaffen muss. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der Wahlbehörde übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Wahlbehörde, Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

10. zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet wird, der am

**Wahlsonntag um 16.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde,  
Zimmer 0.06,  
Rathausstraße 3,**

zusammentritt und um 18.00 Uhr mit der Auszählung beginnt.

11. die Wahl öffentlich ist und jedermann zum Wahllokal Zutritt hat, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes.

12. nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Ludwigsfelde, 24.09.2007

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 01.10.2007 findet um 19.30 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Wietstock statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Information des Ortsbürgermeisters
- 2.0. Aktueller Stand Bebauungsgebiete Wietstock
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wietstock kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 24.09.2007

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus  
der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den  
Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**